

# Reglement Elternforum Schule Othmarsingen

---

## 1. Allgemeines

Als „Eltern“ im Sinne dieses Reglements gelten alle Erziehungsberechtigten von Kindern, welche die Schule Othmarsingen besuchen (Kindergarten oder Primarschule).

Das Elternforum ist konfessionell, politisch und kulturell unabhängig und neutral. Die Mitwirkung der Eltern ist freiwillig und ehrenamtlich.

Die Elternmitwirkung wird durch die Bildung eines Elternforums umgesetzt.

## 2. Gesetzliche Grundlagen

Das Elternforum basiert auf folgenden Grundlagen:

- Volksschulgesetz des Kantons Aargau §36 vom 17. März 1981 (Stand 1. Aug. 2018)
- Leitbild der Schule Othmarsingen (Stand 18.03.2016)

### 2.1 Versicherung

Bei ausserschulischen Aktivitäten ist die Versicherung Sache der Teilnehmer.

## 3. Zweck und Ziel

Das Elternforum

- baut Brücken zwischen Schule und Eltern zum Wohl der Kinder.
- fördert den Informationsfluss zwischen Schule und Eltern.
- hilft durch Kontakte zu Eltern allfällige Probleme und Anliegen frühzeitig zu erkennen und gemeinsame Lösungen zu finden.
- kann bei Schulentwicklungsthemen mitarbeiten oder angehört werden.
- organisiert Veranstaltungen für Eltern und Kinder

## 4. Abgrenzung

Das Elternforum

- hat keine Aufsichts- und Kontrollfunktionen gegenüber Schulleitung und Mitarbeitenden der Schule.
- trifft keine Personal- und pädagogisch-didaktische Entscheidungen.
- kümmert sich nicht um individuelle Schulprobleme von einzelnen Schülern.
- vertritt keine Einzelinteressen.
- kann keinen Einfluss auf die Schülerzuteilung, Abteilungsbildung und rekursfähige Entscheide der Schulleitung und Gemeinderats nehmen.

## 5. Zusammensetzung und Organisation

Alle Eltern sind Teil des Elternforums. An den Elternabenden wird pro Klasse mindestens ein\*e Vertreter\*in für ein Amtsjahr gewählt oder bestimmt, resp. für ein weiteres Amtsjahr bestätigt. Wählbar sind alle Eltern, ausgenommen sind Eltern, die an der Schule Othmarsingen arbeiten.

Die Vertretung des Elternforums besteht aus 13 bis 26 Personen (mindestens 1 pro Klasse (4 Kindergärten und 9 Primarklassen)).

Diese Vertretungen nehmen an den Vertretungsversammlungen (3-4 pro Schuljahr) teil.

Die Schule wird durch die Schulleitung und 1-3 Lehrpersonen mit beratender Stimme vertreten.

Organe des Elternforums sind:

- alle Eltern der Schüler\*innen der Schule Othmarsingen
- Die Vertretungen der Klassen (1-2 Vertretungen pro Klasse vom Kindergarten bis zur 6. Klasse)
- Arbeits- und Projektgruppen

## 6. Vertretungsversammlung

Die gewählten Vertretungen, die Schulleitung und die Lehrpersonenvertretungen treffen sich jeweils 3-4x pro Schuljahr. Es werden Projektideen der Elternvertretungen aufgenommen, diskutiert und

weiterverfolgt. Beschlussfassungen der Elternforumsvertretungen werden mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden gefällt. Stimmberechtigt sind alle an der Vertretungsversammlung anwesenden Eltern. Die Vertretungsversammlungen werden protokolliert.

## **7. Aufgaben der Vertretungen**

Die Aufgaben der Vertretungen sind:

- Einberufen der Vertretungsversammlung in Zusammenarbeit mit der Schulleitung
- Leiten der Sitzungen
- Protokollieren der Vertretungsversammlungen
- Verwalten und budgetieren der Finanzen
- Erstellen des Jahresberichts
- Überarbeiten des Reglements
- Einholen und vertreten von Elternanliegen
- Einholen von Eltern-Rückmeldungen
- Einbringen von eigenen Ideen
- Beschluss und Koordination von Arbeits- und Projektgruppen
- Kommunikation über Aktivitäten

## **8. Arbeits- und Projektgruppen**

Der Vertretungsversammlung bildet Arbeits- und Projektgruppen, in denen interessierte Eltern Projekte und Themen bearbeiten können. Es wird ein Mitglied pro Arbeits- und Projektgruppe bestimmt, welches für die Leitung der Gruppe und die Kommunikation mit der Vertretungsversammlung verantwortlich ist. Die Teilnahme ist für alle Eltern möglich und es können auch Aussenstehende beigezogen werden. Alle Eltern sind eingeladen Ideen einzubringen. Die Zusammensetzung, Verantwortlichkeiten, Ziele und Auftrag sind inhaltlich und zeitlich in einem Arbeitsbeschrieb zu definieren. Diese werden durch den Vertretungsversammlung geprüft und in Absprache mit der Schulleitung genehmigt. Die Arbeits- und Projektgruppen können in folgenden Bereichen mitwirken und die Arbeit der Schule unterstützen:

- Mithilfe bei Schulveranstaltungen
- Koordination der Elternmithilfe
- Organisation von Elternbildungsveranstaltungen
- Organisation von anderen Veranstaltungen, die den Austausch zwischen Eltern, Kindern und Schule fördern.
- Orientierungshilfe für neuzugezogene Familien mit schulpflichtigen Kindern
- Kontakte zu Eltern mit anderssprachlichem Hintergrund

## **9. Information und Kommunikation**

- Ansprechpersonen für die Eltern sind die gewählten Vertretungen der Klassen.
- Informationen über Aktivitäten und Beschlüsse werden durch die Vertretungsversammlung mit dem Einverständnis der Schulleitung an alle Eltern weitergegeben.
- Die Schulleitung informiert an der Vertretungsversammlung über mögliche Aktivitäten zur Mithilfe.

## **10. Infrastruktur und Finanzen**

Die Schulleitung stellt dem Elternforum Räumlichkeiten für Sitzungen und Aktivitäten kostenlos zur Verfügung. Das Elternforum kann in Absprache mit der Schulleitung auf schulische Ressourcen (Kopierer, Papier, Porto, usw.) zurückgreifen und Verteilkanäle der Schule nutzen (Website, Klapp etc.).

Dem Elternforum steht im Rahmen des Schulbudgets ein Betrag zur Verfügung, über den die Vertretungsversammlung verfügen kann. Zusätzliche finanzielle Ausgaben, welche darüber hinausgehen, sind im Rahmen des Budgetprozesses der Schule einzugeben. Sponsorings für Aktivitäten des Elternforums sind möglich.

## **11. Revision und Überprüfung des Reglements**

Dieses Reglement kann geändert werden. Der Vertretungsversammlung unterbreitet der Schule einen Vorschlag, welcher anschliessend durch die Schulleitung genehmigt werden muss.

## **12. Inkraftsetzung des Reglements**

Das vorliegende Reglement wurde 2019 von einer Spurgruppe erarbeitet, durch die Lehrerschaft gutgeheissen und im Juni 2023 von der Schulleitung, den Lehrpersonen und Elternvertretungen überarbeitet. Die überarbeitete Version tritt auf Beginn des Schuljahres 2023/24 in Kraft.

Othmarsingen, 4. Juni 2023